

Staatlicher und institutioneller Verfall: Der Krieg in der Ukraine und die europäische Rüstungskontrolle

Ulrich Kühn

1. Einleitung

Mit dem Eintritt Russlands in den syrischen Bürgerkrieg und der beginnenden Implementierung des Iran-Nuklearabkommens (*Joint Comprehensive Plan of Action*) scheint der Krieg in der Ukraine in einen neue Aggregatzustand überzugehen: von einem *heißen* zu einem *eingefrorenen* Konflikt; von einem medial vielbeschriebenen Ereignis zu einer Randnotiz; vom singulären Zerwürfnis zwischen NATO und Russland zu einem weiteren Segment einer ganzen Reihe von Missverständnissen, divergierenden Sicherheitskonzepten und konkurrierenden Machtinteressen. In Washington wird bereits lebhaft diskutiert ob, wie und wann man mit Moskau eine gemeinsame Strategie in und für den weiter zerfallenden syrischen Staat finden kann (vgl. Baev 2015). In Moskau beobachtet man genüsslich wie sich die amerikanische Sicherheitselite gegenseitig zwischen den Extremen von *retrenchment* und *indispensable America* (vgl. Bremmer 2015) zerfleischt und gleichzeitig der ukrainische Staat zusehends in selbst- und fremdverschuldeter Misswirtschaft und Korruption versinkt.

In der weiteren Konfrontation des Westens mit Russland in und um die Ukraine manifestieren sich derweil *drei fundamentale Krisen europäischer Sicherheit*, die alle drei mit einem traditionellen Leitgedanken deutscher Außen- und Sicherheitspolitik korrespondieren: der Überzeugung, dass Sicherheit nicht nur kollektiv – also innerhalb der NATO – sondern auch kooperativ gedacht werden kann (vgl. Steinmeier 2015). Das wichtigste Instrument kooperativer Sicherheit, die *Rüstungskontrolle*, befindet sich gleichwohl in einem bedauernswerten Zustand. Die bereits erwähnten drei Krisen europäischer Sicherheit sind dabei eng mit dem jetzigen negativen Zustand kooperativer Sicherheit verflochten. Im Einzelnen lassen sich die drei Krisen wie folgt benennen: (1) eine *institutionelle Krise* traditioneller Rüstungskontrollinstrumente, (2) eine *operative Krise* vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen und (3) eine *normative Strukturkrise* europäischer Sicherheit.

2. Die institutionelle Krise traditioneller Rüstungskontrollinstrumente

Die politischen Instrumente der traditionellen Rüstungskontrolle, die in den meisten Fällen auf die Endzeit des Kalten Kriegs zurückgehen, waren bereits lange vor dem Ukraine-Krieg im Krisenmodus (vgl. Staack 2009). Ihre Krise setzte bereits mit dem Ende der 1990er Jahre ein und verschärfte sich im neuen Jahrtausend in immer stärkerem Maße. Seit jeher war die europäische Rüstungskontrolle von verschiedenen Schlüsselakteuren und von unterschiedlichen Verhandlungsformaten abhängig. Als wichtigste Akteure galten (und gelten auch heute noch) die USA und die Sowjetunion/Russland (vgl. McKenzie/Loedel 1998: 8). Die entscheidenden Verhandlungsformate sind auf regionaler Ebene (bei der konventionellen Rüstungskontrolle), auf bilateral-strategischer Ebene (bei der amerikanisch-russischen Nuklearwaffenkontrolle) und auf multilateraler Ebene (bei der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung) zu finden. Im Folgenden werden diese drei Ebenen zunächst näher analysiert.

2.1 Der Niedergang der konventionellen Rüstungskontrolle

Wohl am nachhaltigsten negativ beeinflusste der Niedergang der konventionellen Rüstungskontrolle die europäische Sicherheitslandschaft. Paradigmatisch steht hierfür der einstmalige „Eckpfeiler europäischer Sicherheit“ (vgl. Zellner/Schmidt/Neuneck 2009), der *Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa* (KSE). Die NATO-Staaten machten 2002 die Ratifizierung des *Angepassten KSE-Vertrags* (AKSE) davon abhängig, dass Russland seine Istanbul-Verpflichtungen erfüllt, d.h. seine Streitkräfte und konventionelles Kriegsgerät aus den secessionistischen Gebieten Moldaus und Georgiens abzieht (vgl. Kühn 2009). Die Positionen hatten sich bis 2007 nicht verändert, so dass Russland einseitig den KSE-Vertrag suspendierte – eine Reaktion auf die AKSE-Nichtratifikation der NATO. Mit dem russisch-georgischen Krieg von 2008 verhärteten sich die Positionen, da Russland die volle militärische Kontrolle über die von Georgien abgespaltenen Regionen Südossetien und Abchasien übernahm.

Ende 2008 unterbreitete Russland den NATO-Staaten einen Vertragsvorschlag, der eine zentrale Verpflichtung der Allianz aus der *NATO-Russland-Grundakte* von 1997 klären sollte. Darin hatte die Allianz erklärt, dass „das Bündnis in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, dass es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstär-

kung gewährleistet, als dass es zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert“ (NATO-Russland 1997).

Bis heute hat die Allianz nicht spezifiziert, was sie unter „substantiellen Kampftruppen“ versteht. Diese Definitionslücke wollte Russland 2008 – im eigenen Interesse – endlich schließen und schlug als Obergrenze die Größe einer mobilen Kampfbrigade (ca. 5.000 Mann) vor (Mission U.S. NATO 2009a). Das Ziel Moskaus war eine konkrete Begrenzung möglicher NATO-Truppenkontingente im gemeinsamen Grenzgebiet. Ohne Definition keine neuen KSE-Gespräche, lautete eine der russischen Vorbedingungen (ebd.). Der russische Vertragsvorschlag, der parallel zum so genannten Medwedjew-Entwurf eines *Vertrags über Europäische Sicherheit* des damaligen russischen Präsidenten erfolgte (vgl. Kühn 2010), erhielt keine positive Resonanz seitens der NATO-Staaten. Die darauf folgenden westlichen Bemühungen, den KSE-Vertrag 2011 in Konsultationen zu 36 (die bisherigen KSE-Teilnehmer sowie die nicht teilnehmenden neuen NATO-Mitglieder) wieder zu beleben, endeten ohne konkretes Resultat, vor allem aufgrund verhärteter Positionen und fehlenden russischen Interesses (vgl. Kühn 2013).

Ungewiss ist bis heute, ob Moskau überhaupt noch ein generelles Interesse an der konventionellen Rüstungskontrolle hat. Die russische Position verdeutlicht ein nicht öffentliches U.S.-Telegramm über ein Gespräch zwischen dem damaligen russischen Premierminister, Wladimir Putin, und dem damaligen NATO-Generalsekretär, Anders Fogh Rasmussen, vom Dezember 2009 (Mission U.S. NATO 2009b). Danach verband Putin Fortschritte bei KSE mit dem Medwedjew-Vorschlag für einen *Europäischen Sicherheitsvertrag*. Angesichts mangelnder KSE-Fortschritte habe Moskau den Entwurf vorgelegt, so Putin. Sollte sich die russische Position seitdem nicht geändert haben, sind die Aussichten auf eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle im traditionellen KSE-Format eher gering.

Das Scheitern von KSE war jedoch kein Einzelfall; vielmehr ist das gesamte Regime konventioneller Rüstungskontrolle in den Jahren vor dem Ukraine-Krieg unter wachsenden Druck geraten. Parallel zum Ende von KSE erwiesen sich auch der *Vertrag über den Offenen Himmel* und das *Wiener Dokument über Vertrauensbildende Maßnahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) als immer weniger funktionsfähig. Die lange nötige Aktualisierung des *Wiener Dokuments* führte 2011 lediglich zu enttäuschenden technischen und prozeduralen Änderungen (vgl. Richter 2014). Parallel dazu kam es zu Problemen beim *Vertrag über den Offenen Himmel* angesichts der Kontroverse zwischen Griechenland und der Türkei über den Beitritt der Republik Zypern sowie der Weigerung Georgiens, russische Beobachtungsflüge zu akzeptieren. Jüngst erklärte der Direktor der amerikanischen *Defense Intelligence Agency*, Generalleutnant Vincent R. Stewart, bei einer öffentlichen Anhörung nebulös, dass er sehr beunruhigt über Russlands Verhalten bezüglich des *Vertrags über den Offenen Himmel*

sei (vgl. Aftergood 2015). Weitere Ausführungen erhielten die anwesenden Kongressmitglieder dann in der geschlossenen Sitzung. Auch beim *Offenen Himmel* droht somit unter Umständen neues Ungemach.

2.2 *Rückschritte bei der bilateralen nuklearen Rüstungskontrolle*

Der Institutionenverfall auf konventioneller Rüstungskontrollebene setzt sich nahtlos auf nuklearer Ebene fort. Hier gilt es zunächst zwischen der bilateralen und der multilateralen Rüstungskontrolle und Abrüstung zu unterscheiden. Auf bilateraler Ebene erwies sich der Rückzug Amerikas aus dem *Anti-Ballistic Missile Treaty* (ABM-Vertrag) im Jahr 2002 als ein echter ‚Bären-dienst‘ für das amerikanisch-russische Verhältnis und die europäische Sicherheit. Der frühere Botschafter der USA in Russland, Michael McFaul bezeichnete 2003 die amerikanische Wiedereinführung von Raketenabwehrsystemen als einen „cataclysmic break in U.S.-Russian relations“ (Goldgeier/McFaul 2003: 312). Als Erklärung für das amerikanische Verhalten notierte McFaul lapidar: „Bush could threaten to withdraw unilaterally from the ABM Treaty [...] because Russia was too weak to do anything about it“ (ebd.).

Der Aufbau der ersten Elemente einer strategischen Raketenabwehr in Alaska und Kalifornien und die Pläne für eine dritte Stationierungsbasis in Europa (die sog. *third site*) unter George W. Bush rief die russische Seite vorhersehbar auf den Plan. Spätestens seit dem russischen KSE-Rückzug 2007 gehört die russische Forderung nach einer vertraglichen Limitierung amerikanischer Raketenabwehrsysteme (also eine Art ABM-2-Vertrag) fest zum außenpolitischen Kanon russischer Unterhändler (vgl. Futter 2013). Dabei geht es Russland weniger um die wirklichen, derzeit sehr limitierten, Fähigkeiten der Systeme als vielmehr um das Prinzip des *wehret den Anfängen*. Somit konnte auch Präsident Barack Obamas Änderung der Raketenabwehrpläne, hin zum sog. *European Phased Adaptive Approach* (EPAA) sowie mantraartig wiederholte Versicherungen, dass das System nicht gegen Russland gerichtet sei (vgl. Khodakova 2012), und man gerne, wenn auch begrenzt, kooperieren wolle, nichts an der russischen Haltung ändern. Für Moskau ist jeglicher, wenn auch nur perzipierte, Versuch, am System gegenseitiger gesicherter nuklearer Vernichtung etwas zu ändern ein absolutes *No-Go* (vgl. ebd.).

Das amerikanische Rational hinter BMD wurde jüngst sehr treffend vom letzten Botschafter der USA in der ehemaligen Sowjetunion, Jack Matlock, dargelegt. Auf die an ihn gerichtete Frage von Wladimir Putin während einer öffentlichen Diskussion, was er, Matlock, vom unilateralen ABM-Rückzug Amerikas halte, erwiderte dieser: „I am not a supporter of ABM systems. I would point out that I think the main source of that is not to threaten Russia

but to secure employment in the United States. A lot comes from the military-industrial complex and the number of people it employs“ (Valdai Discussion Club 2015). Selten hat ein amerikanischer Vertreter öffentlich so ungefiltert den Einfluss der amerikanischen Rüstungslobby angesprochen.

Trotz dieser inner-amerikanischen Interessenlage gelang es beiden Seiten 2010 noch einmal, eine vertraglich vereinbarte Begrenzung strategischer Nuklearwaffensysteme zu erzielen. Ob auf *New START* nach dessen Ablaufdatum im Jahr 2021 ein weiterer Vertrag zur Reduzierung strategischer Systeme folgt, steht momentan in den Sternen. Die ablehnende Haltung Moskaus auf das Berliner Angebot Barack Obamas aus dem Jahr 2013, die bilateralen stationierten Arsenale auf jeweils 1.000 Sprengköpfe zu reduzieren, lässt jedenfalls nichts Gutes erahnen. Der wohl bekannteste russische Sicherheitsexperte Alexei Arbatow spricht deshalb sogar schon in Cassandra-Manier vom „Ende der Geschichte der nuklearen Rüstungskontrolle“ (Arbatow 2015). Und damit könnte er sogar Recht haben.

Denn unterhalb der *New-START*-Schwelle gärt es gewaltig im amerikanisch-russischen Rüstungskontrollverhältnis. Seit nunmehr fast zwei Jahren werfen die USA Moskau die Verletzung der Bestimmungen über die Eliminierung bodengestützter nuklearer Mittelstreckensysteme (*Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty*, INF) vor (vgl. Woolf 2015). Angeblich hat Moskau eine bodengestützte Rakete im verbotenen Bereich von 500 bis 5.500 Kilometern getestet. Moskau streitet jegliche Vorwürfe ab und verweist auf angebliche amerikanische Verfehlungen im Zusammenhang mit dem EPAA (ebd.: 18ff.). Für die konservative U.S.-Rüstungslobby bietet das rhetorische *tit for tat* den willkommenen Anlass, bereits einmal laut über die Zeit nach INF nachzudenken. Forderungen nach der Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckensysteme, beispielsweise in den östlichen Bündnisländern der NATO sind inzwischen keine Seltenheit mehr in Washington (vgl. Kroenig 2015: 63). Dass die entsprechenden ‚Experten‘ die historischen Lehren des äußerst prekären *NATO-Doppelbeschlusses* von 1979 entweder nicht verinnerlicht haben oder scheinbar nur aus amerikanischer Perspektive kennen unterstreicht die Unverantwortlichkeit ihres Handelns.

Auch Deutschland gerät dabei ins Kreuzfeuer. Ab spätestens 2020 sollen im rheinland-pfälzischen Fliegerhorst Büchel die neuen nuklearen Fallbomben vom Typ *B 61-12* stationiert werden (Collina 2014). Obwohl die Bundesregierung unisono mit amerikanischen Experten und ehemaligen U.S.-Militärs auf die überflüssige Rolle der momentan stationierten (alten) *B 61* hingewiesen hat (vgl. Andreasen 2013) und sich schon mehrere deutsche Regierungen an deren Abzug versuchten (vgl. Meier 2009), hat der Kongress 2014 grünes Licht für die Modernisierung der *B 61* gegeben (vgl. Collina 2014). Zu Recht weisen aufrüstungskritische Spezialisten darauf hin, dass *Modernisierung* eine milde Untertreibung der Fähigkeiten der neuen *B 61-12* ist (vgl. Ackland/Hubbart 2015). Diese fliegt nämlich mittels eines neuen

Lenksystems zielgerichtet ins Angriffsziel, hat eine weitaus höhere Treffergenauigkeit und verfügt über verschieden große Sprengkopfvarianten, um den Grad der Einsetzbarkeit zu erhöhen (ebd.). Kurz gesagt: die neue Bombe senkt die *Schwelle zum Nuklearwaffeneinsatz* für die Militärs deutlich herab.

Doch damit nicht genug. Jüngste Forderungen des *Pentagon* nach einer Anschaffung von 1.100 neuen Luftgestützten nuklearen Marschflugkörpern (*Long-range Standoff Cruise Missile*, LRSO) ist geeignet, das prekäre System gegenseitiger kurzer Vorwarnzeiten auszuhebeln (vgl. Perry/Weber 2015). Sollte das *Pentagon* wirklich Ernst machen und der Kongress die aberwitzige Summe von geschätzten 25 Milliarden U.S.-Dollar bewilligen, hätten die USA eine formidable *nukleare Angriffswaffe*, die sogar die ausgeklügelte russische Luftabwehr vor ernste Herausforderungen stellen würde. Zutreffend bemerkte der angesehene Nuklearwaffenexperte Hans M. Kristensen von der *Federation of American Scientists*, dass die LRSO aus *New START* „eine Farce“ machen würde (in Reif 2015).

Dabei ist die LRSO nur ein Posten auf der Wunschliste des *Pentagon*. Zuverlässige Schätzungen des *James Martin Center for Nonproliferation Studies* in Monterey gehen davon aus, dass die geplante Modernisierung der U.S.-Triade den amerikanischen Steuerzahler fast eine Billion U.S.-Dollar (also 1.000 Milliarden U.S.-Dollar) während der nächsten 30 Jahre kosten könnte (vgl. Wolfsthal/Lewis/Quint 2014). Angesichts dieser Zahlen noch ernsthaft von *Global Zero* – also der Abschaffung aller Nuklearwaffen weltweit – zu phantasieren, verbietet sich.

Und Russland macht es den USA nach. Neue Bomber, neue Langstreckenraketen, ausgestattet mit destabilisierenden Mehrfachsprengköpfen, neue nukleare U-Boote und geplante konventionelle Hochpräzisionssysteme mit strategischer Reichweite (über 5.500 km) – kein militärisches Gebiet auf dem Moskau nicht seine scheinbare Gleichwertigkeit unter Beweis stellen möchte (vgl. Fournier/Kühn 2014). Mehr Nuklearwaffen bedeuten natürlich auch eine erhöhte Verantwortung für deren Sicherheit. Seit 1991 haben die USA und Russland im Rahmen des *Cooperative Threat Reduction* Programms sehr erfolgreich zusammengearbeitet. Ihr gemeinsames Ziel: verhindern, dass nukleares Material oder entsprechendes *know how* in die falschen Hände gerät. Im Zuge der Ukraine-Krise kündigte Moskau 2014 nun auch diese Form der äußerst sinnvollen Zusammenarbeit auf (vgl. Roth 2015).

2.3 *Verfallserscheinungen auf der multilateralen Rüstungskontrollebene*

Der institutionelle Verfall auf bilateraler Rüstungskontrollebene geht nicht spurlos am Rest der Welt vorbei. So hat die multilaterale nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung in den letzten Jahren ebenfalls einige schwere Rück-

schläge hinnehmen müssen. Hier ist zunächst die Entwertung der *negativen Sicherheitsgarantien* durch Russland zu nennen. Nach dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion 1991 fand sich die Ukraine über Nacht als drittgrößte Nuklearmacht der Erde wieder. Fast 2.000 strategische und zwischen 2.000-4.000 taktische Nuklearsprengköpfe aus dem ehemaligen sowjetischen Arsenal befanden sich nun plötzlich in ukrainischer Hand. Sowohl Russland, als auch die USA hatten ein dezidiertes Interesse daran, diese Waffen zu sichern. Der Weg dorthin führte über das *Budapester Memorandum*, welches die Ukraine und die drei Depositarstaaten des *Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags* (NVV) – Großbritannien, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten – 1994 in Budapest unterzeichneten.

Die Bestimmungen des Memorandums sind schnell umrissen. Die Ukraine überführt alle Nuklearwaffen an den alleinigen Rechtsnachfolger der Sowjetunion, also Russland, und tritt mit sofortiger Wirkung dem NVV bei. Im Gegenzug erklären sich die Depositarstaaten bereit, die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu garantieren. Darüber hinaus verpflichten sie sich zum Gewaltanwendungsverzicht und zum Verzicht der Androhung von Gewalt gegenüber Kiew (Memorandum 1994). Mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim hat Moskau nicht nur sämtliche Zusagen des *Budapester Memorandums* mit Füßen getreten, sondern auch nachhaltig zur Entwertung *negativer Sicherheitsgarantien* beigetragen.

Um diese Schlussfolgerung in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen, benötigt es nur eines kleinen Gedankenexperiments. Sollte es eines fernen Tages nach wahrscheinlich äußerst langwierigen Verhandlungen gelingen, *Nordkorea* zur Aufgabe seines Nukleardispositivs zu bewegen, müssten natürlich auch entsprechende Rückversicherungen an Pjöngjang die Belastbarkeit eines solchen Deals untermauern. Nach dem russischen Verhalten auf der Krim wird sich jedoch jeder Staatenlenker dieser Erde (ob autokratischer oder demokratischer Couleur) berechtigt fragen, welchen Wert eigentlich russische Zusagen noch haben und ob es nicht besser wäre, Nuklearwaffen eben *nicht* abzugeben – zumindest so lange nicht, *wie auch Moskau* über diese verfügt.

2.4 Die inner-amerikanische Rüstungskontrollblockade

Als besonders kritisch hat sich in den vergangenen Jahre erwiesen, dass mit dem U.S.-Kongress fast keine verantwortungsvolle Rüstungskontrollpolitik mehr zu machen ist (vgl. Tabatabai 2015). *New START* wurde nach äußerst zähen Verhandlungen in den USA erst ratifiziert, nachdem Präsident Obama der kompletten Modernisierung des gesamten industriellen Nuklearwaffenkomplexes der USA zugestimmt hatte. Die Debatte um das Iran-Abkommen wuchs sich gar zu einem medialen Kräftemessen erster Güte aus. Legislative

gegen Exekutive; Republikaner gegen Demokraten; *Falken* gegen *Tauben*; Israel-Kritiker gegen jüdische Lobby: die Anzahl an Meinungsartikeln, Anhörungen und parteipolitisch motivierten Störfeuern (siehe auch Benjamin Netanjahus Einladung in den Kongress) überstieg alles vorher Gesehene. Dabei haben Amerikas wichtigste Partner den sicherheitspolitischen Mehrwert beider Abkommen nie angezweifelt (ebd.).

Zeitweilig erschienen der Kongress wie ein trotziges Kind, welches, nachdem man ihm erklärt hat, warum es sinnvoll sei, *nicht* bei Rot über die Straße zu gehen, erst einmal eine mehrtägige Diskussion mit Pro- und Kontraargumenten anstimmt bevor es dann *schließlich doch* erst bei Grün die Straße überquert. Die parteipolitisch motivierten Diskussionen um *New START* und das Iran-Abkommen verheißen nichts Gutes. Sie sind beredtes Beispiel einer globalen Führungsmacht, der die Differenzierung ihrer Machtinstrumente abhandenkommt. Fragt man heute in europäischen Hauptstädten nach den Chancen für einen neuen *KSE-Vertrag*, so wird man hinter vorgehaltener Hand die immer gleiche Auskunft bekommen: *selbst wenn wir es schaffen, einen solchen Vertrag aufzulegen; selbst wenn die Russen zustimmen sollten; spätestens in den USA würde der Vertrag am Kongress scheitern.*

2.5 Die institutionelle Krise in historischer Perspektive

Wie sich zeigt, hat der andauernde und sich rasch verschärfende Institutionenverfall im Bereich der Rüstungskontrolle weit vor dem Krieg in der Ukraine eingesetzt. Er findet darüber hinaus parallel zu den jüngsten Entwicklungen weiterhin statt und wird durch diese noch zusätzlich befeuert. Des Weiteren wirkt er auf multiplen Ebenen: bei der konventionellen, wie auch der nuklearen Rüstungskontrolle; auf bilateral amerikanisch-russischer sowie regional europäischer und, letztlich, globaler Verhandlungsebene.

Ein so umfassender Verlust an einstmals etablierter Berechenbarkeit, Transparenz und Rückversicherung ist, historisch betrachtet, eine Seltenheit und vielleicht nur vergleichbar mit dem Auseinanderbrechen des Wiener Mächtekonzerts. Während sich die Experten in Washington darüber streiten, ob wir gerade den *Beginn* eines neuen Kalten Kriegs erleben (vgl. Legvold 2014), kann man eher die These aufstellen, dass wir heute im Bereich der Rüstungskontrolle das verspätete *Ende* des Kalten Kriegs erleben.

Während in den 1960er Jahren eine maßgebliche Krise – die Kuba-Krise – zur Etablierung kooperativer Arrangements mit dem Ziel der Einhegung zukünftiger Krisen führte, ging die Erosion kooperativer Arrangements in den vergangenen 15 Jahren einer maßgeblichen Krise – heute in der Ukraine – voran. Die Geschichte steht Kopf.